

27. VIII. 1918

**Inkrafttreten des neuen Straßenbahntarifes am
28. August.**

Der neue Fahrpreis der Straßenbahnen tritt mit Ausnahme der erhöhten Fahrpreise im Abendverkehr Mittwoch den 28. d. in Kraft. Diese werden erst eingeführt werden, wenn die Betriebsverhältnisse einen längeren Verkehr in den späten Abendstunden gestatten. Mit 28. d. verlieren auch die im Vorverkauf gelösten Fahrscheine für beide Tarifgebiete ihre Gültigkeit, soweit sie auf Fahrpreise lauten, die im neuen Tarif nicht mehr vorkommen. Die ungültig gewordenen Fahrscheine werden bis zum Ablaufe der eingezahlten Geltungsdauer bei der Kartenausgabekasse der Straßenbahnen, 6. Bezirk, Rahlgasse 3, um den Kaufpreis zurückgenommen oder gegen Ausgleich des Geldunterschiedes gegen neue Fahrscheine umgetauscht. Die neuen Zeitkartenpreise treten erst am 2. September in Kraft.